VI. Jahrgang

No. 24

16. Juni 1906

# Schweiz. Konsum-Verein

## Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

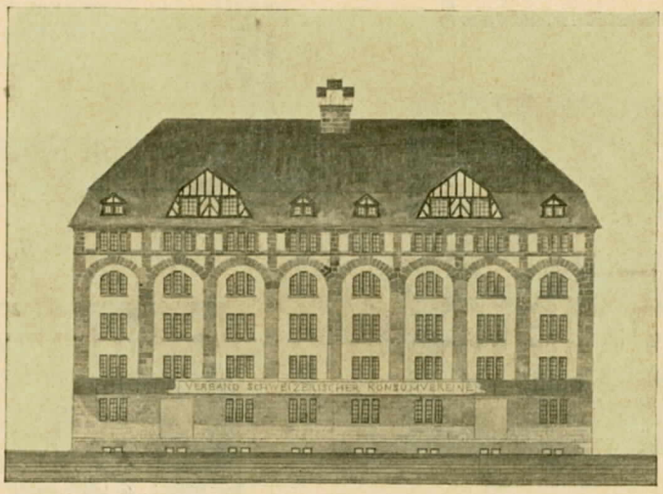

Das projektierte neue Lagerhaus des Verbands in Pratteln.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

# Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

## Angebot.

Junger Mann, der am 1. September in einem grösseren Konsumverein Süddeutschlands seine kaufmännische Lehre beendet, sucht Stelle in einem Konsumverein der Schweiz. Gefl. Offerten an die Expedition dieses Blattes erbeten.

## Nachfrage.

Infolge Rücktrittes ist beim Konsumverein in Thalwil die **Bäckermeister-Stelle** auf 1. August nächsthin neu zu besetzen.

Bewerber, mit vorzüglichen Fachkenntnissen und womöglich mit der Zürichsee-Bäckerei vertraut, belieben ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis längstens den 20. Juni an Verwalter R. Huber einzureichen.


VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von
BISCUITS
PERNOT
**in "PAC" geliefert.**
Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten
der Biscuit.

BADENER
Schnebli
Bonbons
Biscuits & Waffeln
Reichhaltige Auswahl
in
feinsten, haltbaren
**Bonbons, Biscuits**
und
Neu! **Waffeln** Neu!
Suprême, Frucht, Milch, Mignon,
Eis, Sugar-Vanilla, Mandeln, Eicheln,
Dessert-Waffeln „TELL", hochfein.
5 Cts.-Waffeln etc.
Beste, modernste Einrichtungen.
Muster zu Diensten.
A. Schnebli & Söhne BADEN

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

Die
**Cellulose- und Papierfabrik**
**Balsthal**
Verkaufsbureau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich
empfiehlt ihre Spezialitäten in
**Balsthaler Pergamentpapier**
**Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art**
**Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts**
**Closetpapiere**, in Rollen und Paketen.
Man verlange Muster und Preislisten und sehe auf die Marke „Tannenbaum".

ANGLO SWISS BISCUIT Co
WINTERTHUR

Erste
Biscuitfabrik
der
Schweiz.
Anerkannt feinste Sorten
**Biscuits**
und
**Waffeln**
aller Art.
Muster und Preislisten
zu Diensten.

# Schweiz. Konsum-Verein

## Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 16. Juni 1906. Nr. 24.


## Protokoll

der

XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine

in Bern, den 12. und 13. Mai 1906.

(Fortsetzung.)

### b) Erteilung eines Baukredits zur Erstellung eines Lagerhauses.

Jäggi: Herr Präsident! Meine Herren! Es hat sich als unabweisbare Notwendigkeit erwiesen, für den Verband in Basel oder Umgebung ein Lagerhaus zu erstellen. Aus diesem Grunde hat die Delegiertenversammlung schon letztes Jahr den Landankauf bei Pratteln beschlossen, und wahrscheinlich hat sie aus diesem Grunde auch heute wieder den Beschluß gefaßt, in Pratteln weiteres Land zu kaufen. Durch den Landankauf ist entschieden, daß der Neubau des Lagerhauses in Pratteln zu erstellen sei, denn es ist selbstverständlich, daß man das gekaufte Land auch in irgend einer Weise verwenden will. Schon vor einem Jahre wäre es notwendig gewesen, Ihnen ein Bauprojekt vorzulegen, allein die für eine so wichtige Sache nötigen Vorarbeiten waren noch nicht so weit gediehen, daß der Delegiertenversammlung ein bestimmter Antrag hätte unterbreitet werden können. Jetzt ist die Sache so weit spruchreif, daß die Delegiertenversammlung über diesen Gegenstand diskutieren und einen Beschluß fassen kann.

Die Planskizzen für den in Aussicht genommenen Bau sind ausgefertigt, und Sie können aus denselben ersehen, in welcher Weise der Verbandsvorstand denkt, die Baute vorzunehmen.

Für den Verband ist es zweckmäßig, wenn er in der Nähe von Basel ein eigenes Lagerhaus hat. Durch dieses Lagerhaus in Pratteln wird aber dasjenige in Basel nicht überflüssig, sondern es wird fernerhin für verschiedene Artikel und für die Vereine der Ostschweiz notwendig sein und benutzt werden können.

Es wird eine Zeit kommen, wo der Verband nicht nur in Pratteln Lagerhäuser baut, sondern auch in andern Gegenden, speziell in der Westschweiz, Lagerräume schaffen wird. Allein dies alles müssen wir der Entwicklung überlassen, und heute kann in dieser Frage noch nichts geschehen. Was soll nun auf dem gekauften Lande erstellt werden?

Aus den Planskizzen geht hervor, daß das in Aussicht genommene Gebäude mit der Station Pratteln mit Anschlußgeleisen versehen wird, so daß die Eisenbahnwagen direkt in unser Lagerhaus einfahren können.

Das Gebäude soll eine Façadenlänge von 40 m längs der Bahnlinie und eine Breite von 18 m erhalten. Darin sollen untergebracht werden; zwei übereinanderliegende Keller, Parterre, vier Stockwerke und der Dachraum. Der Raum in diesem Gebäude wird demgemäß sehr groß werden. Es ist aber darauf Bedacht genommen worden, nicht nur für die heutige Zeit die nötigen Räume zu schaffen, sondern auch für die Weiterentwicklung des Verbandes in den nächsten Jahren vorzusorgen. Dann hat man auch daran gedacht, daß der Verband verschiedene Produktionszweige nach dieser oder jener Richtung unterbringen und in praktischer Weise ausprobieren kann, um eventuell später größere Fabriken für solche Unternehmungen einzurichten.

Nun noch einige Angaben über die Höhenverhältnisse, welche für die einzelnen Lagerräume vorgesehen sind.

Der untere Keller, der zum Lagern von Wein dienen soll, wird eine Höhe von 5,30 m erhalten. Für den oberen Keller ist eine solche von 3,20 m vorgesehen. Das Parterre wird 3,75 m und die Stockwerke 3,20 m hoch. Es ist dies eine Höhe, die für Lagerräume absolut genügend ist. Dies geht schon daraus hervor, daß Waren nicht über 3 Meter hoch aufgestapelt werden können, ohne mit Lebensgefahr für den betreffenden Arbeiter verbunden zu sein.

Auch die Lichtverhältnisse sind, wie Sie aus den Plänen ersehen, durchaus geordnete.

Die Pläne sagen Ihnen auch, daß schon äußerlich mit der Façade ein gewisser Eindruck hervorgerufen werden soll. Schon in der Façade soll ausgedrückt werden, daß das Gebäude sowohl im Aeußern wie im Innern solid erstellt ist. Es ist kein Luxusgebäude in Aussicht genommen, aber immerhin ein Bau, der auf die Außenwelt einen gewissen Eindruck zu machen nicht verfehlen wird.

Nun einige Angaben über die Grundrisse.

Der untere Keller wird, wie ich bereits angedeutet habe, zum Lagern von Wein verwendet; der obere teilweise in beschränktem Maße für die Aufbewahrung von Käse, Fett, Oelen usw.

In den Parterräumlichkeiten und im ersten Stockwerk sollen hauptsächlich Kolonialwaren untergebracht werden. Daneben sind jedoch im ersten Stock noch die nötigen Bureaulokalitäten und auch eine Wohnung vorgesehen, denn es ist klar, daß in diesem Gebäude auch jemand wohnen muß. Die Wohnung aber wird nicht definitiv, sondern nur für eine beschränkte Zeit eingerichtet. Es ist naheliegend, daß wenn der Verband auf diesem Terrain mehrere Etablissemente erstellt, er für die nötigen Bureaulokalitäten und Wohnungszwecke ein eigenes Gebäude aufführen wird. Aus diesem Grunde wird schon jetzt darauf gesehen, daß diese Wohnung und die Bureaulokalitäten in spätern Jahren mit Leichtigkeit wieder entfernt werden können.

Im zweiten Stockwerk sind große Lokale vorgesehen zu Verpackungszwecken von geröstetem Kaffee, Tee, Gewürzen und verschiedenen andern Artikeln, die wir im Laufe der Zeit in eigener Verpackung bringen werden. Die eigenen Verpackungen sind es, welche namentlich für

verschiedene Artikel von den Verbandsvereinen eingeführt werden sollten. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Vereine, welche den gerösteten Kaffee in der Verpackung des Verbandes in Verkauf geben, einen ganz bedeutenden Umsatz aufweisen; so wird es auch mit andern Artikeln gehen.

Im dritten Stockwerke sind verschiedene Räume vorgesehen, die es ermöglichen sollen, auf einigen Gebieten selbst produktiv vorzugehen. So soll da eine eigene Kaffeerösterei untergebracht werden, ferner eine Gewürzmühle, und dann denken wir daran, eine Einrichtung zum Schroten von Mais zu treffen. Dann sind auch Kammern zum Räuchern von Fleischwaren vorgesehen. Das sind alles Dinge, die eigentlich heute schon notwendig wären.

Es wird dann auch daran gedacht, verschiedene Fettartikel selbst umzugießen und in eigener Verpackung in den Handel zu bringen.

Im vierten Stockwerk sind wiederum Lagerräume für die Lagerung von Kaffee und Gewürzen aller Art vorgesehen.

Mittelst Silos wird der Kaffee nach dem dritten Stockwerk und von da vermittelst der gleichen Einrichtung nach der Kaffeerösterei und von hieraus automatisch nach dem zweiten Stockwerk befördert. Hier geht die Verpackung vor sich, worauf der Kaffee zur Spedition gelangt.

Auf diese Weise kann eine ganz bedeutende Arbeit erspart werden.

Das Dachfach ist disponibel für Lagerzwecke und anderes, das heute noch nicht genau bestimmt werden kann.

Es ist ferner ein Speisesaal in Aussicht genommen, damit die Verpackerinnen dort eventuell ihre Mahlzeiten einnehmen können; dazu gehören natürlich die nötigen Küchen. Geregelte Abortverhältnisse, Gaderoben, Bäder mit Duschen sind Anforderungen, welche heute an ein modernes Geschäftshaus gestellt werden, und denen wir selbstverständlich entsprechen müssen.

Das Gebäude wird auch mit Aufzügen versehen, um die Waren von unten nach oben und umgekehrt zu befördern.

In einem Bau, der so verschiedenen Zwecken dient, muß auch auf die Heizung Bedacht genommen werden. Es ist Zentralheizung vorgesehen, und zwar wird die Einrichtung so getroffen, daß von den Heizungsröhren Dampf entnommen werden kann zum Umgießen von Fett und derartigen Sachen.

Es ist dann auch notwendig, daß in einem solchen Gebäude auf eine entsprechende Ventilation Rücksicht genommen wird. Es ist Vorsorge getroffen, daß alle diese Räume in richtiger Weise ventiliert werden können.

Ferner ist darauf Bedacht genommen, daß elektrische Kraft sowohl für Kraftzwecke, für die verschiedenen maschinellen Anlagen als auch zu Lichtzwecken vorhanden sein wird. Die Kraft wird vom Elektrizitätswerk Rheinfelden geliefert durch Vermittlung der Genossenschaft „Elektra" Baselland mit Sitz in Liestal. Diese Genossenschaft, welche sich zur Abgabe von elektrischer Kraft konstituiert hat, gibt die Kraft wesentlich billiger ab, als wir sie von Basel beziehen könnten. In Bezug auf Kraft und Licht können wir also ganz ruhig die nötigen Einrichtungen treffen.

Wie ich vorhin gesagt habe, soll das Gebäude schon äußerlich den Charakter des Soliden tragen, es soll aber auch in der ganzen Innenkonstruktion darauf Rücksicht genommen werden, daß die nötige Solidität vorhanden ist.

Der obere Keller und das Parterre werden so konstruiert, daß eine Nutzlast von 1800 kg. per $m^2$ erzielt wird. Die obern Stockwerke sind auf eine Nutzlast von 1500 kg. berechnet.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß das Gebäude durchaus solid konstruiert werden muß. Es könnte nun der Einwand erhoben werden, daß die Tragfähigkeit von 1800 bezw. 1500 kg per $m^2$ zu hoch bemessen sei. Für gewöhnliche Verhältnisse ist das richtig; es können jedoch Verhältnisse eintreten, die es notwendig machen, daß ein solches Gebäude ganz anders belastet werden muß, als man es heute voraussehen kann. Denken wir daran, daß sich im Laufe der Jahrzehnte die Zollverhältnisse derartig zuspitzen würden, daß man alle verfügbaren Räume so stark wie nur möglich belasten müßte. Was wäre nun fataler, als wenn man sich sagen müßte, es sei nicht zulässig, die Räume so stark zu belasten, da man beim Bauen nicht auf eine so große Inanspruchnahme Rücksicht genommen habe.

Es ist naheliegend, daß für einen solchen Bau die Frage eingehend erörtert werden muß, was für eine Bauart man anwenden wolle.

Die Umfassungsmauer soll aus Mauerwerk mit Bruchsteinen ausgeführt werden; der gesamte Innenbau, mit Ausnahme des Dachstuhles, in armiertem Beton.

Armierter Beton ist in erster Linie feuersicher und verfügt absolut über die notwendige Solidität. Ich weiß wohl, daß heute den in armiertem Beton ausgeführten Bauten an vielen Orten ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht wird. Wir haben uns aber bei Fachleuten, bei Theoretikern wie bei Praktikern im In- und Auslande genau informiert, ob es ratsam sei, ein solches Gebäude in armiertem Beton zu erstellen. Die Gutachten lauteten dahin, daß man diese Konstruktionsweise ruhig anwenden könne. Ferner kommt noch dazu, daß der Bau in armiertem Beton gegenüber verschiedenen andern Bauarten billiger zu stehen komme, ohne daß die Solidität in irgend einer Weise gefährdet werde.

Wir haben dann über die verschiedenen Konstruktionen Erkundigungen und Gutachten einholen und Berechnungen aufstellen lassen, wie sich die Kostenpunkte stellen, wenn der Bau in gewöhnlicher Holzkonstruktion, wie hoch sie sich belaufen, wenn er in Eisenkonstruktion, d. h. Eisenbalken mit Beton ausgeführt würde.

Im letzten Jahrzehnt wurden die meisten derartigen Bauten in armiertem Beton erstellt, und dabei hat sich ergeben, daß heute der armierte Beton gegenüber der Holzkonstruktion unbedingt am billigsten kommt.

Was speziell die Feuersicherheit anbelangt, so ist der armierte Beton die beste Konstruktion; auch in Bezug auf die Solidität verhält es sich so, daß man in jeder Beziehung beruhigt sein kann.

Dies alles ist aus den Gutachten hervorgegangen, und daraufhin hat der Verbandsvorstand einstimmig beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, den Bau in der Konstruktion vorzusehen wie ich sie skizziert habe.

Wie hoch kommt nun aber ein solcher Bau zu stehen?

Nach den Vorschlägen von Fachleuten kann ich Ihnen darüber die folgenden Angaben machen.

Die Grabarbeiten benötigen den Betrag von Fr. 26,000. Dieser Posten kommt so hoch zu stehen, weil zwei übereinanderliegende Keller erstellt werden sollen, was ganz bedeutende Grabarbeiten verursacht. Im Ganzen sind rund 5000 $m^3$ Erde fortzuschaffen.

Da der ganze Bau aus Stein und Eisen, also armiertem Beton erstellt wird, erfordern die Maurer- und Steinhauerarbeiten den Betrag von Fr. 263,420. Dieser Posten repräsentiert die größte Summe, weil bis zum Dachstuhl darin eigentlich alles inbegriffen ist.

Die Zimmerarbeiten für den Dachstuhl sind gegenüber andern Bauten sehr klein; sie betragen Fr. 14,150, die Schreiner- und Glaserarbeiten Fr. 17,410, Spenglerarbeiten Fr. 6500, Schlosserarbeiten Fr. 3520, Malerarbeiten Fr. 3500, Tapeziererarbeiten Fr. 2000. Zusammengezählt machen diese Posten die Summe von Fr. 336,500. Dazu kommen noch verschiedene Ausgaben, die mit dem Bau im Zusammenhang stehen und unter allen Umständen gemacht werden müssen. Da sind die elektrischen Aufzüge, veranschlagt mit Fr. 14,500, Zentralheizung und Ventilation Fr. 15,000, elektrische Beleuchtung Fr. 9000, Erstellung der Eisenbahngeleise rund Fr.

15,000, Erstellung der nötigen Straßen bis zum Bau und die Einfriedung Fr. 15,000. Zusammengezählt macht dies die Summe von Fr. 405,000 aus.

Wie bei jedem andern Bau, so wird es auch hier Unvorhergesehenes geben, Arbeiten, welche mit dem besten Willen nicht vorausgesehen und veranschlagt werden können. Deshalb haben wir für Unvorhergesehenes den Betrag von Fr. 45,000 in Aussicht genommen. So kommen wir auf einen runden Betrag von Fr. 450,000. Diese Summe entspricht dem Antrage, wie er im gedruckten Bericht vorliegt: die heutige Delegiertenversammlung möge einen Baukredit von Fr. 450,000 bewilligen.

Damit ist aber das Gebäude noch nicht fertig eingerichtet, und es ist die Pflicht der Verbandsorgane, sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Summe für die Mobilien und die innere Einrichtung notwendig ist. Daß diese Summe in dem vorerwähnten Betrage nicht eingeschlossen ist, stützt sich lediglich auf die Bestimmungen unserer Statuten, wonach die Delegiertenversammlung nur den Baukredit bewilligt, die Ausgaben für die Mobilien jedoch in die Kompetenz des Verbandsvorstandes und der Direktion fallen. Da das Projekt vorliegt, so ist es meine Pflicht, auch über die Ausgaben für Mobilien Aufschluß zu erteilen. Ich kann Ihnen folgende Zahlen nennen.

Die Anschaffung einer Kaffeeröstmaschine und was damit im Zusammenhang steht, ist veranschlagt mit Fr. 5000, die Einrichtung der Gewürzmühle ebenfalls auf Fr. 5000. Sie wird meiner Ansicht nach nicht so viel kosten, aber ich gebe die runde Summe an, damit keine Ueberschreitungen vorkommen. Die Einrichtungen zum Umgießen von Fettartikeln erfordern zwei Maschinen von Fr. 5000; eventuell eine Einrichtung zum Schroten von Mais in kleinerem Maßstabe Fr. 10,000, Kellereieinrichtungen und Fässer Fr. 50,000. Mit diesen Fr. 50,000 können die Keller allerdings noch nicht mit Fässern angefüllt werden. Wollten wir den Keller, wie er vorgesehen ist, mit Fässern füllen, so würde dies die Summe von Fr. 90—100,000 erfordern. Dies ist aber heute noch nicht nötig, da man die Fässer doch nicht alle gebrauchen könnte. Der Keller wird aber nach und nach angefüllt, denn die Kellereien in Basel und Umgebung sind ungenügend. Schon heute müssen wir ja für die Ostschweiz einen eigenen Keller haben. Aus diesem Grunde werden für Fr. 50,000 Fässer angeschafft.

Ferner haben wir für verschiedene Mobilien-Einrichtungen der Packungsfäle und anderer Lokalitäten einen Betrag von Fr. 25,000 eingesetzt, so daß das gesamte Mobilienkonto für das neue Lagerhaus den Betrag von Fr. 100,000 erreicht.

Der Baukredit von Fr. 450,000 und die Summe, die voraussichtlich für die innere Einrichtung und die Mobilien wird ausgelegt werden müssen, ergeben die Gesamtkostensumme von Fr. 550,000.

Ich muß zugeben, daß dies ein ziemlich hoher Betrag ist, allein ich kann sie auch versichern, daß alle Rechnungen mit äußerster Genauigkeit durchgeführt wurden, so daß wir mit dieser Summe absolut auskommen und nicht mit Kreditüberschreitungen zu rechnen haben, wenn das Gebäude einmal erstellt ist.

Um die finanziellen Verpflichtungen im Betrage von rund einer halben Million decken zu können, wird der Verband auf die Liegenschaften in Pratteln, in Verbindung mit den Liegenschaften in Basel, die nur mit Fr. 80,000 belastet sind, ein Hypothekaranleihen aufnehmen in der Höhe von Fr. 250—350,000. Die ferneren Mittel wird er dem Betriebe entnehmen können.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Verbandsvorstand dazu kommen wird, ein weiteres Obligationenanleihen aufzunehmen. Aber das Hypothekaranleihen in Verbindung mit den disponibeln Mitteln des Verbandes wird genügen, um die Summe zur Bezahlung des Baues aufzubringen.

Wir dürfen Ihnen die Versicherung geben, daß durch die Erstellung dieses Lagerhauses weder die Bilanz des Verbandes auf eine schiefe Bahn gebracht, noch seine Kreditverhältnisse in irgend einer Weise geschwächt werden.

Wenn man aber beschließen will, für einen Bau eine halbe Million auszugeben, so ist es notwendig, daß man untersucht, ob diese Ausgabe wirklich auch verzinst werden kann und ob, wenn wir die heutigen Verhältnisse berücksichtigen, auch eine solche Festlegung von Kapitalien verantwortet werden kann. Da kann ich Ihnen folgende Zahlen nennen, die sich auf die Ausgaben im Jahre 1905 stützen. In erster Linie will ich davon Kenntnis geben, welche Speditionen wir ab Lager Basel im Laufe des Jahres 1905 gehabt haben. Von der Thiersteinerallee, diesen beschränkten Lokalitäten, wurden Waren spediert für Fr. 400,000. Ab Lager Basel der S.V.V. für rund $1^1/_2$ Million.

Für diese Speditionen verausgabten wir: Den schweiz. Bundesbahnen für Lagergebühren Fr. 10,000; für Camionnage von der Thiersteinerallee nach dem Bahnhof Fr. 1000; für das Rösten von Kaffee, das wir allerdings durch das Konsumvereinspersonal besorgen ließen, Fr. 8000; für die Räume, welche wir mieteten, müssen wir ganz wohl Fr. 6000 einsetzen. Dies alles macht zusammen den Betrag von Fr. 25,000 aus. In dieser Summe sind allerdings auch noch Arbeitslöhne enthalten, z. B. für das Rösten von Kaffee, rechne ich dafür Fr. 6000, so bleiben uns immer noch Fr. 19,000 zur Verzinsung des Anlagekapitals des Neubaues in Pratteln. Diese Fr. 19,000 entsprechen einer Verzinsung von ungefähr 4 %. Dafür bekommen wir aber nicht nur die Räume, welche wir bis heute schon haben, sondern ungleich vielmehr.

Nun noch einige Worte über das Vorgehen in der ganzen Bauangelegenheit. Der Bau soll im Laufe des Sommers so gefördert werden, daß er bis zum Winter unter Dach ist.

Wenn ein Bau in so kurzer Frist erstellt werden soll, so darf absolut keine Zeit verloren gehen. Das ist der Grund, weshalb der Vorstand verschiedene Vorarbeiten besorgen ließ, bevor die Delegiertenversammlung in dieser Angelegenheit einen Beschluß gefaßt hat. Es sind jedoch alles Vorarbeiten, welche für den Fall, daß die Delegiertenversammlung mit dem Bau nicht einverstanden wäre und den nötigen Kredit nicht bewilligen würde, für den Verband absolut in keiner Weise bindend sind.

Wie sie in verschiedenen Schweizerblättern gelesen haben werden, waren die Grabarbeiten für ein Lagerhaus in Pratteln ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte auf den Beschluß des Vorstandes, unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Delegiertenversammlung. Es wurde jedoch absolut nichts gemacht, was die Delegiertenversammlung in dieser oder jener Richtung binden könnte.

Die Ausschreibung geschah aus dem Grunde, um sofort nach Billigung des Projektes durch die Delegiertenversammlung mit den Arbeiten beginnen zu können, damit dann in Bälde auch die Maurer- und Steinhauerarbeiten ausgeschrieben werden können. Diese letztere Ausschreibung kann erst geschehen, wenn der Kredit bewilligt ist. Die Grabarbeiten auszuschreiben war aus dem Grunde notwendig, damit keine Verzögerung eintritt und in der besten Witterung, welche zur Erstellung eines solchen Baues notwendig ist, gearbeitet werden kann. Es wurde ferner das Baubegehren, das den basellandschaftlichen Behörden eingereicht werden mußte, in den letzten Tagen dem Regierungsrate in Liestal übermittelt und ist auch im Kantonsblatt von gestern und vorgestern publiziert.

Wenn schon die Publikation erfolgt ist, so ist doch, ich wiederhole das hier noch einmal ausdrücklich, die Delegiertenversammlung in keiner Weise gebunden; sie hat immer noch nach allen Seiten völlig freie Hand. Es ist

schon manches Baubegehren veröffentlicht worden, ohne daß das Gebäude ausgeführt worden wäre.

Ich glaubte, diese Details mitteilen zu müssen, damit sie sehen, daß die Vorarbeiten im Interesse der Sache geschehen sind und nicht in der Meinung, die Delegiertenversammlung in ihren Beschlüssen zu binden oder zu hemmen.

Nun noch ein Vorteil, welcher, wenn der Bau erstellt wird, dem Verband sowohl, als den einzelnen Vereinen zukommt.

Bei Annahme der gleichen Auslagen haben wir in diesem Gebäude bedeutend mehr Platz und außerdem verschiedene Einrichtungen, deren Fehlen wir schon seit Jahren als Mangel empfunden haben. Ich weise noch einmal darauf hin, daß es unbedingt notwendig ist, daß wir uns eine eigene Gewürzmühle einrichten. Bis jetzt lassen wir die Gewürze mahlen, es liegt aber im Interesse des Verbandes, dies selbst zu besorgen.

Ferner erhalten wir Einrichtungen zum Schroten von Mais, zum Umgießen von Fettartikeln, zum Räuchern von Fleisch und verschiedene Lokalitäten, die wir nach und nach verwenden können, um einige kleine Produktionszweige in Angriff zu nehmen. Ferner fällt ganz bedeutend in Betracht, daß, wenn wir eigene Lagerräume haben, eine promptere Spedition, als dies bis anhin möglich war, eintreten wird, was unbedingt im hohen Interesse der Vereine liegt.

Wenn wir die Lagerung selbst besorgen, so können wir auch eine bessere Kontrolle in Bezug auf das Lagerhaus ausüben. Weiter erhalten wir Kellereien, um die Vereine, namentlich der Zentralschweiz und des Jura, von Basel aus mit Wein versorgen zu können. Die Frachten von Wülflingen nach der Zentral- und Westschweiz sind absolut zu hoch, es ist daher von großem Vorteil, wenn die Vereine sich den Wein aus dem Lager von Basel oder Umgebung verschaffen können. Es wird dadurch eine Vereinigung der heute getrennten Lager an der Thiersteinerallee 14 und der Lagerräume der Bundesbahnen bewirkt.

Wir erhalten ferner große Räumlichkeiten für die Verpackung verschiedener Artikel und gerade in den eigenen Verpackungen liegt die Entwicklung der Zentralstelle. Wenn wir je daran denken wollen, eigene Produkte im großen zu erstellen, so ist es von vornherein notwendig, daß sie in den Vereinen in der eigenen Packung des Verbandes eingeführt werden können. Dies ist aber nur möglich, wenn wir auch über die nötigen Räume zur Vornahme der Verpackung verfügen. Ferner können Wünsche in Bezug auf die Spedition von geröstetem Kaffee und in Bezug auf Expreßsendungen u. s. w. besser berücksichtigt werden, als es bis heute der Fall ist.

Meine Herren! Das sind die Vorteile, welche unwiderleglich beweisen, daß die Errichtung des Lagerhauses in Pratteln im Interesse des Verbandes und der einzelnen Vereine liegt. Es kommt aber noch ein Umstand dazu, den Sie im Revisorenbericht über die Jahresrechnung pro 1905 gelesen haben, nämlich, daß die Lokalitäten im Verwaltungsgebäude an der Thiersteinerallee zu beschränkt sind. In diesem Gebäude sind im obern Stockwerk die Verpackungsräume und verschiedene Magazine zur Lagerung kleinerer Artikel untergebracht. Wenn wir nun den Bau in Pratteln, wie vorgeschlagen erstellen, so ist es möglich, das obere Stockwerk unseres Verwaltungsgebäudes frei zu machen, und die dortigen Lokalitäten zu Bureauzwecken zu verwenden. Daraus geht hervor, daß durch die Erstellung besagten Gebäudes dem Platzmangel im Verwaltungsgebäude abgeholfen wird.

Zum Schlusse möchte ich noch auf etwas hinweisen. Es ist möglich, daß da oder dort die Meinung herrscht, für Lagerzwecke sei das Gebäude zu großartig vorgesehen.

Die Verbandsorgane stehen jedoch auf dem Boden, daß, wenn der Verband an einer Bahnlinie, wo täglich eine Masse Eisenbahnzüge mit Tausenden von Personen vorbeifahren, ein Gebäude erstellen will, er darauf Bedacht nehmen muß, daß dies Gebäude einen gewissen Effekt hervorruft, um zu beweisen, daß auch die Konsumvereine der Schweiz imstande sind, etwas Solides und Rechtes zu schaffen.

Wir stehen auf dem Boden, daß, wenn wir bauen wollen, wir auch etwas Rechtes bauen und dafür besorgt sein müssen, daß das Gebäude nicht nur äußerlich, sondern auch in der innern Organisation rationell und unsern Verhältnissen entsprechend ausgestaltet und ausgebaut wird.

Wir können Sie, wenn Sie den verlangten Baukredit bewilligen, versichern, daß etwas Rechtes geschaffen wird, das die Entwicklung des Verbandes wesentlich vorwärts bringt. Diese Entwicklung jedoch liegt nicht nur im Interesse des Verbandes selbst, sondern ebenso sehr im Interesse der einzelnen Vereine.

Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen des Verbandsvorstandes, den gedruckt vorliegenden Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Präsident: Sie haben den Antrag des Verbandsvorstandes gehört. Wird zu diesem Traktandum das Wort verlangt?

Lattmann (Zürich): Herr Präsident! Verehrte Genossenschafter! Sie haben die ausführlichen Begründungen des Herrn Verwalters Jäggi betreffend die Erstellung eines Verbandsgebäudes in Pratteln gehört. Ich habe zur Sache an und für sich weiter nichts beizufügen, aber eines möchte ich heute dem Vorstande mit auf den Weg geben, daß nämlich bei der Vergebung der Bauarbeiten in den Bauvertrag eine Klausel aufgenommen wird, die den Bauunternehmer verpflichtet, die mit der Gewerkschaft oder den Berufsorganisationen abgeschlossenen Verträge auch einzuhalten. (Beifall.)

Werte Genossenschafter! Sie werden gewiß aus Erfahrung wissen, daß es heute noch vorkommt, daß Verträge, die vereinbart worden sind, in verschiedener Art und Weise umgangen werden können. Sie haben in der letzten Delegiertenversammlung Gelegenheit gehabt, die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zu den Gewerkschaften zu besprechen, und da glaube ich, es sei nur recht und billig, daß der Verband der schweizerischen Konsumvereine, wenn er Arbeitgeber ist, auch dafür sorgt, daß die Verträge und Vereinbarungen, die zu Gunsten der Arbeiter für einen regelrechten Lohn und anständige Arbeitszeit sorgen sollen, bei den Bauten des Verbandes auch eingehalten werden, damit es nicht etwa vorkommt, daß ein Unternehmer meint, wenn er nur einmal die Arbeit habe, so werde er mit den Arbeitern schon fertig werden. Dem muß von vornherein der Riegel gestoßen und die Arbeiten des Verbandes in richtiger Weise ausgeführt werden.

Ich möchte im weitern dem Verbandsvorstande den Auftrag erteilen, daß bei Vergebung der Bauarbeiten in armiertem Beton unter allen Umständen darauf gesehen wird, daß diese Arbeit ein Unternehmer erhält, von dem man sicher weiß, daß er seine Sache ernst nimmt.

Der Lebensmittelverein Zürich hat seine Bäckerei, die demnächst eröffnet werden soll, in armiertem Beton ausführen lassen. Es hat allerdings nicht an Stimmen gefehlt, die ernstlich davor warnten und erklärten, die Konstruktion des armierten Beton sei zu gefährlich, und in der Tat hat der Verwaltungsrat schwere Bedenken gehabt. Aber zur Genugtuung der Ersteller kann ich erklären, daß die $1\,^1/_2$fache Belastungsprobe über einer Spannweite von 11 Metern, der größten, die in der Schweiz bis jetzt ohne Pfeiler erstellt wurde, einen glänzenden Verlauf genommen hat.

Wenn die Konstruktion des armierten Beton fachmännisch und mit größter Sorgfalt ausgeführt wird, so ist er, wenigstens nach den Urteilen der Fachleute und nach meiner eigenen Ueberzeugung und Anschauung, in jeder Beziehung das beste Material. Dies möchte ich dem Verbandsvorstande mit auf den Weg geben.

Im übrigen, glaube ich, können wir dem Vorstand Glück wünschen, daß er schon jetzt in der Lage ist, mit solch großen Fragen vor die Delegiertenversammlung zu treten. Hoffen wir, daß auch die fernere Entwicklung dem Verband der schweizerischen Konsumvereine zum Segen gereichen wird. (Beifall.)

Präsident: Die Direktion nimmt von dem Antrage des Herrn Lattmann Notiz. Es scheint mir selbstverständlich, daß die Arbeiten nur solchen Unternehmern übergeben werden, die für die Ausführung die richtige Gewähr bieten.

Hablützel (Frauenfeld): Herr Präsident! Herren Delegierte! Gestatten Sie mir, zu dieser Frage auch einige Worte zu äußern.

Ich glaube im Sinne der ostschweizerischen Vereine zu sprechen, wenn ich bemerke, daß die Ausführungen des Herrn Jäggi so gehalten sind, daß mit mir gewiß die größte Zahl der Delegierten bestimmen, dem Verbandsvorstande den verlangten Kredit zu bewilligen. Ich möchte nur zu dem Votum von Herrn Jäggi bemerken, daß auch Wülflingen nachher noch gebraucht werden könne. Ich bin der Meinung, daß, wenn die Frachtspesen von Wülflingen nach der Westschweiz hohe sind, das auch der Fall ist mit der Fracht von Basel nach der Ostschweiz; auch das Lager in Wülflingen sollte vergrößert werden. Ich möchte den Wunsch aussprechen und glaube im Sinne der ostschweizerischen Vereine zu reden, wenn ich an die Verwaltung die Bitte richte, Wülflingen nicht zu vernachlässigen.

Als seinerzeit dieses Lagerhaus erworben wurde, versprach man uns auch eine Gewürzmühle und eine Kaffeerösterei. Es wurde aber alles aufgeschoben, es kommt jetzt nach Basel, und für uns bleibt nichts mehr. Ich möchte also die Bitte aussprechen, Wülflingen auch in Zukunft zu berücksichtigen.

Präsident: Der Verbandsvorstand beantragt Ihnen, einen Kredit von Fr. 450,000 zu bewilligen zur Errichtung eines Lagerhauses in Pratteln bei Basel.

Wird ein Gegenantrag gestellt? Es ist dies nicht der Fall. Sie genehmigen also diesen Kredit von Fr. 450,000 einstimmig. (Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Annahme des Lebensmittelpolizeigesetzes.

### Ein Wort an die Adresse des Bauernverbandes.

Bravo, ihr Herren vom Bauernverband! Sie haben Ihre Sache gut gemacht. Wir gratulieren Ihnen von Herzen zum Erfolg. Der Souverain hat gesprochen und er ist unfehlbar, mindestens inappellabel. Er kann darum auch nicht zur Verantwortung gezogen werden, so wenig wie andere Majestäten. Die Verantwortung müssen die Ratgeber tragen, und Ratgeber waren in diesem Falle Sie. Sie werden hoffentlich nichts dagegen haben, wenn wir nun von Ihnen die Erfüllung der Versprechungen verlangen, die Sie dem Volke gegeben. Denn zum Volke gehören auch wir, wir sind immerhin 39 Prozent des Souverains. Es ist nicht sehr viel, aber dennoch ein erhebliches Stück, ohne welches das Ganze auch nicht wohl bestehen könnte. Wir sind zwar in der Schweiz, wie wenigstens aus der letzten Abstimmung hervorzugehen scheint, ein Bauernvolk und unser Land ist ein Bauernland, da offenbar nur Bauerninteressen für Volk und Land maßgebend sind und die gesetzgebende Gewalt sich in den Spitzen des Bauernverbandes konzentriert. Aber das hindert nicht, daß, wenigstens auf Zusehen hin und so lange Sie es dulden, immerhin noch ein klein wenig Industrie und Handel da ist, deren Interessen Sie als verantwortlicher Minister des Souverains auch ein bischen wenigstens zum Scheine, mitbesorgen müssen. Und vor allem darf nun jedermann, sogar wir armseligen 39 Prozent, Sie auffordern, nunmehr Ihre Versprechungen bezüglich des Lebensmittelgesetzes hübsch einzulösen. Der Bundesrat soll ja durch seine Verordnungen dem Gesetz erst zu einem Inhalt verhelfen. Diese Verordnungen soll er nach dem Gutachten und Wünschen der Sachverständigen gestalten. Und Sachverständige sind vor allem Sie. Wir zweifeln auch gar nicht, daß Sie von Herzen gern dem Bundesrat in seinen Verordnungsnöten beistehen. Ja wir vermuten sogar — haben wir nicht recht? — daß Sie bereits einen hübschen Vorrat von fertigen Verordnungen parat haben, die nach Ihrem Wunsch und Dafürhalten, der Bundesrat einfach zu unterschreiben braucht. Dann hat seine Not ein Ende. Und hoffentlich auch die unsere.

Wir werden es nämlich von nun an sehr gut haben. Gesundheitsschädliche Lebensmittel wird es überhaupt nicht mehr geben. Eventuell könnten Sie ja eine Verordnung ausarbeiten, gemäß welcher ein Arzt, der behauptet, sein Patient habe sich durch schlechte Lebensmittel den Magen verdorben, das Recht zur ferneren Ausübung der Praxis verlieren würde. Wir würden sehr zu einer solchen Verordnung raten. Denn wenn etwa die Bauern mit ihrem Selbstgeschlachteten andere Leute krank machten und die Aerzte dürften das sagen, so könnte dadurch leicht das Gesetz diskreditiert werden. Und das würde Ihre Autorität erschüttern. Und was sollte aus der Schweiz werden, wenn die letzte und höchste, ja einzige Autorität erschüttert würde, die wir noch haben. Wer sollte dieses Bauernland regieren, wenn nicht die hohen Herren des Bauernverbandes?

Unsere Gesundheit ist also gesichert, da ja Sie selbst die Verantwortung übernehmen.

Und betrogen können wir nun auch nicht mehr werden! Besonders beim Wein ist uns das bisher so oft passiert. Nun hat dieser Schwindel ein Ende. Wie oft mußten wir den sauersten Zürichseewein als Waadtländer oder Walliser trinken! Die Sache läßt sich ja in Ordnung bringen und wir zweifeln nicht, daß Sie den rechten Weg dazu finden. Denn Sie haben uns ja lauter echte Ware mit genauer Angabe der Herkunft versprochen und also die Verantwortlichkeit auf sich genommen. Wir denken uns die Sache so. Sie werden eine Verordnung machen, daß jeder Weinbauer auf seine Weinfässer den Namen der Ortschaft oder sonst eine genaue Bezeichnung, wo sein Wein gewachsen ist, einbrennen muß. Eine regelmäßige Kellerinspektion dient zur notwendigen Kontrolle. Bei den Schweizerbauern können Sie das leicht machen. Mit dem Ausland muß man betreffende Verträge schließen. Herr Dr. Laur ist ja sehr geschickt in diesem Fache. Will das Ausland nicht — Herr Dr. Laur ist auch geschickt in der Erzeugung der Widerspenstigkeit des Auslands — nun dann muß man auf seine Weine verzichten. Natürlich im Interesse der Gesundheit! Oder man muß auf chemischem Wege den Ort herausfinden, wo der Wein gewachsen ist, und dann an der Grenze das Einbrennen auf die Fässer besorgen. Warum sollte die chemische Analyse nicht auch Ortschaften entdecken? Man könnte ja die Zöglinge der Brugger landwirtschaftlichen Schule als Chemiker anstellen!

Und diese könnten ja dazu abgerichtet werden, alles zu entdecken, was man braucht — vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus. Hat dann der Bauer seinen Wein verkauft, so muß dieser natürlich sein Leben lang, d. h. bis er ausgetrunken ist, in den gleichen, eingebrannten Fässern bleiben, was ebenfalls durch fleißige Kellerinspektion immerfort konstatiert werden muß. Denn sonst könnte ja mit der „Herkunft" gemogelt werden.

Schließlich sollte im Keller jedes Wirtshauses, Restaurants ꝛc. ein Kontrollkommissär aufgestellt werden, der darauf zu achten hätte, daß die Flaschen für die Gäste aus den richtigen Fässern gefüllt würden. Die Flaschen müßten natürlich für jede Weinsorte extra beschafft und mit dem Namen des Herkunftsortes unzerstörbar bezeichnet sein. So müßte es auch bei der Abfüllung von Flaschenweinen aus den Fässern gehalten werden. Ohne diese letzte Kontrolle ist selbstverständlich jede andere vergeblich.

Auch der Jahrgang muß auf Fässern und Gläsern angemerkt werden. Sonst wird man mit Jahrgängen betrogen. Man braucht dann nur jährlich alle Fässer und Gläser neu zu machen. Die alten verkaufen wir an's rückständige Ausland, wo sie keine solchen Lebensmittelgesetze haben wie wir.

Vielleicht fallen dem Bauernverbande noch strengere Verordnungen ein. Wenn man solche Verantwortlichkeiten auf sich genommen hat, wird man kritisch und ängstlich. Und die Redlichkeit im Verkehr ist ja ohnedies das Hauptideal jener Herren.

Sodann werden Sie strengstens dafür sorgen, daß durchaus keine Sorte von Lebensmitteln infolge des Gesetzes teurer wird. Denn dies war einer der wichtigsten Versprechen, durch das Sie die 61 Proz. des Souveräns für sich gewannen. Wie Sie das machen, müssen wir erst sehen. Aber wir zweifeln nicht, daß Sie der Aufgabe gewachsen sind. Vielleicht könnte man auf dem Wege der Verordnung bestimmen, daß auch ohne das Lebensmittelgesetz und vor dessen Wirksamkeit die Preise gestiegen seien, daher das Gesetz am weiteren Steigen derselben unschuldig sei. So erklärten Sie in Bezug auf die Schutzzölle; nun könnten Sie das dekretieren, bei Strafe für jeden, der etwas anderes behauptet. Das wäre viel überzeugender und wirksamer. Oder Sie könnten es einfach so machen. Sie verhindern die Zufuhr durch eine recht kluge und profitable Handhabung des Gesetzes im Grenzverkehr. Und wenn dann mangels eines genügenden Angebots die Preise steigen, so beweisen Sie ganz einfach, daß nicht das Lebensmittelgesetz samt Ihren Verordnungen schuld an der Teuerung sei, sondern der Mangel an Zufuhr. Das wird das Beste sein. Und über 50 Prozent, also die Mehrheit, werden es schon glauben.

Ferner darf unter Ihrer Verantwortlichkeit das Gesetz in seiner Durchführung nur etwas über 600,000 Fr. kosten. Vor allem darf Dr. Müller mit seinen hohen Rechnungen nicht Recht behalten. Das ließe sich nun etwa so machen, daß eine Verordnung geschaffen würde, nach welcher Mehrbeträge der Kosten nicht als solche, sondern als Subventionen zur Förderung der Landwirtschaft gebucht werden, was sie ja auch sind. Oder haben Sie eine bessere Idee?

Endlich soll, wie Sie beständig versicherten, der Transport der Waren aus dem Auslande durch die Grenzkontrolle nicht aufgehalten werden. Das wird wohl im Anfang etwas schwierig sein. Aber da kann man sich schon mit der Neuheit der Situation entschuldigen. Die Schwierigkeit nimmt allmählich an Bedeutung ab wie die Einfuhr, und wenn diese endlich, wie zu erhoffen und zu erstreben ist, ganz aufhört, dann fällt die Schwierigkeit auch vollkommen weg.

So wird sich also alles aufs beste machen. Industrie und Handel werden im Gefühl ihrer Nichtigkeit immer bescheidener werden, die Landwirtschaft allein wird ihre Stimme hören lassen, und solche Dinge, wie in der letzten Abstimmung, werden nicht mehr vorkommen. Ist es nicht empörend, daß industrielle Bezirke, wie Zürich und Winterthur, industrielle Kantone, wie Glarus, Baselstadt, St. Gallen, Neuenburg, Genf gegen das Gesetz stimmten? Folgt daraus etwa nicht, daß es in Zukunft solche industrielle Gegenden, die noch dazu in der Welt als „aufgeklärt" gelten, gar nicht mehr geben dürfe?!

Wir wünschen den Herren nochmals Glück zu ihrem Erfolg und hoffen, daß sie, dadurch ermutigt, auf dem betretenen Wege noch viel kühner und rascher fortschreiten, als bisher. Wir kommen dann rascher ans — Ende.

## Das Resultat der Volksabstimmung über das Lebensmittelpolizeigesetz.

Das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz wurde nach den bis heute bekannten Resultaten angenommen mit 244,161 Ja gegen 147,614 Nein. Nach den Kantonen geordnet, stellt sich das Resultat wie folgt:

| Kanton | Abgegebene Stimmen | Ja | Nein | Verwerfende Stimmen in Prozent | Verwerfende Stimmen beim Zolltarif in Proz. |
|---|---|---|---|---|---|
| Neuenburg | 11,396 | 1,599 | 9,797 | 85,9 | 91 |
| Baselstadt | 8,731 | 1,605 | 7,126 | 81,6 | 73 |
| Glarus | 4,197 | 883 | 3,314 | 76,5 | 55 |
| Genf | 9,001 | 2,693 | 6,308 | 70,0 | 94 |
| St. Gallen | 44,364 | 20,644 | 23,720 | 53,4 | 54 |
| Uri | 2,219 | 1,215 | 1,004 | 45,2 | 55 |
| Zürich | 66,875 | 38,792 | 28,083 | 42,0 | 33 |
| Baselland | 5,987 | 3,483 | 2,504 | 41,8 | 41 |
| Appenzell A.-R. | 8,745 | 5,140 | 3,605 | 41,2 | 43 |
| Obwalden | 1,521 | 958 | 563 | 37,0 | 19 |
| Appenzell J.-R. | 2,202 | 1,392 | 810 | 36,7 | 66 |
| Solothurn | 11,828 | 7,546 | 4,282 | 36,2 | 31 |
| Thurgau | 20,939 | 13,779 | 7,160 | 34,2 | 25 |
| Bern | 56,309 | 38,337 | 17,972 | 31,9 | 36 |
| Aargau | 37,544 | 25,571 | 11,973 | 31,8 | 29 |
| Graubünden | 12,373 | 8,692 | 3,681 | 29,7 | 32 |
| Zug | 2,084 | 1,539 | 545 | 26,1 | 39 |
| Schaffhausen | 6,623 | 4,946 | 1,677 | 25,4 | 23 |
| Wallis | 13,000 | 10,000 | 3,000 | 23,0 | 38 |
| Schwyz | 4,615 | 3,561 | 1,054 | 22,6 | 44 |
| Luzern | 15,710 | 12,551 | 3,159 | 20,7 | 26 |
| Waadt | 20,432 | 16,986 | 3,446 | 16,8 | 33 |
| Nidwalden | 1,432 | 1,203 | 229 | 15,9 | 30 |
| Tessin | 7,815 | 7,023 | 792 | 10,1 | 83 |
| Freiburg | 14,532 | 13,076 | 1,456 | 10,0 | 23 |

**Der Spezereihandel und die Oeffentlichkeit.** In der letzten Nummer des „Spezereihandel" lesen wir in einem Artikel: „Es wäre gut, die öffentliche Presse würde etwas öfter vom Inhalt des „Spezereihandel" Notiz nehmen." Wir folgen gerne wieder einmal dieser Aufforderung, indem wir uns erlauben, auf einen andern Artikel aufmerksam zu machen, in dem behauptet wird, die Konsumvereine erreichten die von ihnen bezweckte Preisverbilligung nicht, besonders mit Rücksicht auf die Milch. Es heißt wörtlich in dem Artikel:

„In Wülflingen ist es einigen Genossenschaftsliebhabern wieder gelungen, eine Versammlung für ihr Steckenpferd zu gewinnen; die Versammlung beschloß die Gründung einer Milchkonsumgenossenschaft „zwecks Verbilligung des Milchpreises". Man hat also den guten Leuten in Wülflingen den bekannten „Zweck" von „Preisverbilligung" vorgegaukelt im vollen Bewußtsein der Tatsache, daß erfahrungsgemäß dieser Zweck nicht zu erreichen ist, weil es der Genossenschaft nicht möglich ist, die Milch billiger zu liefern, als der selbständige Milchhändler. Das wissen natürlich die Agitatoren ganz genau, denn die Erfahrung ist ja gemacht worden in Zürich, Basel und überall, wo man den Milchhandel in den Genossenschaftsrummel hineinzuziehen versucht hat."

Hier wird also die völlige Nutzlosigkeit der genossenschaftlichen Organisation im Hinblick auf den Zweck, der mit ihr erreicht werden soll, proklamiert.

An der Spitze der gleichen Nummer des „Spezereihandel" finden wir aber einen Leitartikel, in dem der Wert jeglicher Organisation gepriesen wird und worin die Spezereihändler wegen ihrer Kleingläubigkeit und ihren Zweifeln, die sie in den Wert der Organisation setzen, gescholten werden. Es heißt in dem Artikel wiederum wörtlich:

„Wer zu beobachten versteht, der wird uns nicht bestreiten, daß mit der Organisation sogar anfänglich Unmögliches erreicht werden kann. Sollen wir etwa mit Zahlen die Erfolge der Konsumvereine aufzählen, welche sie nur ihrer sehr rührigen Organisation zu verdanken haben? Es wird kaum nötig sein, damit in unserem Blatte noch für die Konsumvereine Reklame zu machen."

Hier wird also der Wert der Organisation, speziell der Wert der konsumgenossenschaftlichen Organisation, für die Konsumenten zugegeben und damit gerade das Gegenteil von dem gepredigt, was in einem erst erwähnten Artikel behauptet ist. In der Tat, es ist sehr gut, wenn die Presse von diesem konfusen Inhalt des „Spezereihandel" etwas öfter Notiz nimmt; die Oeffentlichkeit würde sich

dann bald überzeugen, wie innerlich widerspruchsvoll und verlogen das ist, was vom „Spezereihandel" vertreten und gepredigt wird.

**Zur Abstimmung.** (K.-Korr. aus Baden.) Hallelujah! Auch der Aargau hat mit großer Mehrheit das Lebensmittelgesetz angenommen — der Prophet im Propheten-städtchen gilt doch noch etwas im Vaterlande. Natürlich haben die Bauern, die sonst nicht gut „Ja" schreiben können, mit Wucht für das Gesetz gestimmt. Zu unserer Genugtuung können wir mitteilen, daß die Stadt Baden in Mehrheit das Gesetz verwarf, ebenso Wettingen; überhaupt kann man die Beobachtung machen, daß da, wo Konsumvereine oder große Arbeiterorganisationen bestehen, das Gesetz entweder verworfen wurde, oder doch wenigstens große Minderheiten für Verwerfung eintraten. So finden wir in Aarau 410 Nein. Der Bauernstand ist somit gerettet. Hoch wird er nun seinen Kopf tragen, daß die Konsümler und Sozialdemokraten gebodigt sind und das Wasser nicht auf die Mühle unseres Müllers, dem „Frechdachs", wie ihn die von „gebildeten" Männern redigierte „Schweiz. Bauernzeitung" nannte, geleitet wurde. Wie man sich bettet, so liegt man! Wenn die Bauern auch wieder Enttäuschungen erleben, so geschieht ihnen recht. Seit der Bauernstand besteht, hat man noch nie gehört, daß die großen und regierenden Herren — ob sie droben auf den Bergen thronten oder drunten im Tal — es mit ihm gut meinten. Aber die Welt will betrogen sein — ergo betrüge man sie.

## Aus unserer Bewegung.

†**Verwalter G. Duttweiler.** Sonntag den 10. Juni mittags 1 Uhr starb nach längerem Leiden im 57. Lebensjahre Gottlieb Duttweiler, Verwalter des Lebensmittelvereins in Zürich. Duttweiler, 1850 in Regensberg bei Dielsdorf geboren, besuchte die dortigen Schulen und trat mit 17 Jahren ins Bureau der Zentralverwaltung der frühern Nordostbahn ein. Von hier kam er nach Lausanne zur Suisse Occidentale, wo er längere Zeit der Einnehmerei am Bahnhof vorstand, und später ins Bureau der Gotthardbahn in Biasca, bis dieses seine Tore schloß. Er kehrte nach Zürich zurück und funktionierte mehrere Jahre als Adjunkt der Verwaltung der kantonalen Anstalten Burghölzli und Rheinau. Hier lag ihm namentlich der Einkauf der Lebensmittel ob. Dabei erwarb er sich die große Warenkenntnis, die ihm später in seiner Stellung als Leiter des Zürcher Lebensmittelvereins zu statten kam. Am 1. Juli 1886 trat Duttweiler als Verwalter in den Lebensmittelverein ein, dem er nun beinahe zwanzig Jahre seines Lebens gewidmet hat. Hervorragenden Anteil hatte er an der Umwandlung des Lebensmittelvereins aus einer Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft im Jahre 1890. Bis vor einem Jahre lag die Leitung des Geschäftes vollständig in seinen Händen. Im Laufe des letzten Jahres begann er zu kränkeln, Aufenthalte an Kurorten brachten vorübergehende Besserung, bis sich in den letzten Wochen die Leiden vermehrten und ein arbeitsreiches Leben beschlossen.

Wir entbieten unserem zürcherischen Verbandsverein den Ausdruck unserer herzlichen Teilnahme an dem großen Verlust, den er durch den frühzeitigen Hinschied seines verdienten Verwalters erlitten hat.

**Baden** (K.-Korr.). Der Brotabsatz in der Konsumbäckerei vermehrt sich derart, daß die manuelle Arbeit des Knetens nicht mehr ausreicht. Der Vorstand hat deshalb die Anschaffung einer Knetmaschine beschlossen, und dürfte der Maschinen-Kneter in einigen Wochen seine Tätigkeit beginnen. Den hierzu nötigen Elektro-Motor liefert die Firma Brown Boveri & Cie. In erster Linie ist es ja Aufgabe der Genossenschaften, die Fortschritte der Technik sich anzueignen und die Arbeit des Personals zu erleichtern, sintemal das Kneten des Teiges eine anstrengende Arbeit ist, — ich erinnere mich gut, wie meiner sel. Mutter der Schweiß von der Stirn perlte, wenn sie den Brotteig in der Mulde bearbeitete, — und wie man hört, nehmen die heutigen Bäckergehilfen nicht mehr gerne Arbeit da, wo sie nach alter Väter Weise das Brot herstellen müssen.

**Basel** (Korr.). Genossenschaftsratswahlen. Am 8. Juni waren 29 Genossenschaftsräte zu wählen, wovon 4 Ergänzungswahlen und die übrigen 25 statutengemäße Neuwahlen waren. An den Wahlen beteiligten sich 6183 Mitglieder gegen 6408 im Vorjahre. Die Liste des Arbeiterbundes, enthaltend 15 Kandidaten, ist vollständig durchgedrungen, und zwar vereinigte der Erstgewählte, Herr Bernhard Jäggi-Büttiker, Verwalter der Zentralstelle des Konsumverbandes, 3198 Stimmen auf sich, und der 15., Herr Hilzinger-Gysin, 3133. Die sogenannte bürgerliche Liste enthielt 22 Namen, wovon einige auf mehreren Listen standen. Der Erstgewählte dieser Liste, Herr Christian Gaß-Sturzenegger, Vizepräsident des Konsumverbandes, vereinigte 2892 Stimmen auf sich, während der Letztgewählte deren 1927 auf sich vereinigte. Unter den Gewählten befindet sich auch Herr Dr. R. Kündig, Verbandspräsident. Die Wahlen sind in ruhiger, leidenschaftsloser Weise vor sich gegangen.

Erwähnt zu werden verdient, daß durch die Arbeiterbundsliste nun auch eine Frau in den Genossenschaftsrat ihren Einzug hält, die dann und wann mit einer praktischen Idee den Genossenschaftsrat beschäftigen dürfte.

**Birsfelden** (K-Korr.). Letzten Samstag fand bei uns eine außerordentliche Generalversammlung statt. Ein Antrag der Verwaltung auf Einführung des maschinellen Betriebes in unserm Holz- und Bäckereigeschäft fand allgemein Anklang, und es wurde ohne Opposition einstimmig die Anschaffung einer Zirkularsäge, einer doppelten Spaltmaschine und einer Teigknetmaschine beschlossen und dafür ein Kredit von Fr. 5600 bewilligt. Dank den Bemühungen unsrer Verwaltung und des Grütlivereins für die Propaganda zur Verwerfung des Lebensmittelgesetzes stimmte unser Dorf wacker dagegen, nur 29 Ja gegen 286 Nein war das Ergebnis der Abstimmung. Unsere Genossenschaft marschiert im Zeichen des Fortschrittes.

## Genossenschaftsbewegung des Auslands.

### England und Schottland.

Vereinigte Bäckereigenossenschaft in Glasgow. An diesem großen Genossenschaftsbetriebe sind gegenwärtig, wie wir den „Co-op. News" entnehmen, 154 Vereine interessiert, 11 mehr als am Ende des Geschäftsjahres 1904. Der Wert der Jahresproduktion erreichte im vergangenen Jahre Fr. 10,191,675, die Durchschnittszahl der Angestellten betrug 853. An Löhnen wurden ausbezahlt Fr. 1,182,850, wozu noch der Anteil am Ueberschuß im Betrage von Fr. 94,650 zu rechnen ist. Aus dem erzielten Ueberschusse wurde für Bildungszwecke die Summe von Fr. 18,750 ausgerichtet, während für gemeinnützige Zwecke Fr. 18,925 verausgabt wurden. Die ausbezahlte Rückvergütung betrug Fr. 940,500.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse des Betriebsjahres 1905 mit denen des Gründungsjahres 1869 ergibt folgendes Bild:

| | | 1869 | 1905 |
|---|---|---|---|
| Zahl der beteiligten Vereine | | 8 | 154 |
| Totaleinnahmen . . | Fr. | 127,025 | 12,063,600 |
| Ueberschuß der Einnahmen | „ | 575 | 1,158,550 |
| Anteilscheinkapital . . | „ | 8,450 | 9,470,750 |
| Verarbeitetes Mehl . . | Säcke | 2,116 | 187,477 |

Die Einnahmen seit dem Gründungsjahr, also von 1869 bis 1905, beliefen sich auf Fr. 125,845,925, der Einnahmenüberschuß auf Fr. 12,378,975, der Ueberschußanteil der Angestellten und Arbeiter auf Fr. 1,626,975, die Zahl der verarbeiteten Säcke Mehl auf 2,052,048.

### Holland.

Holländischer Genossenschaftsverband. Dem kürzlich erschienenen 16. Jahrgange des Jahrbuches dieses Verbandes entnehmen wir folgende Daten. Von den 72 Verbandsvereinen gehörten Ende 1905, 46 sowohl der „Ratgebenden Kammer" (Sekretariat) als auch der Handelskammer (Großeinkaufsstelle) an, die übrigen 26 sind nur Mitglieder der „Ratgebenden Kammer". Nicht alle Verbandsgenossenschaften sind Konsumvereine; es figurieren darunter auch Produktivgenossenschaften, Kredit- und andere Genossenschaften; nur 42 Konsumvereine sind Glieder des Verbandes, eine verschwindend kleine Zahl, wenn man bedenkt, daß in Holland 244 Konsumvereine bestehen. —

Diese 42 Verbandskonsumvereine umfassen ungefähr 30,000 Genossenschafter. Die bedeutendsten Vereine finden sich im Haag (Eigen Hulp mit 8000 Mitgliedern), und in Amsterdam (Eigen Hulp mit 2000 Mitgliedern). Ihr Warenumsatz betrug im Jahre 1904/05: im Haag Fr. 4,264,000, in Amsterdam Fr. 804,960.—. Neben den dem Verbande angehörenden Genossenschaften bestehen im Haag noch zwei blühende Vereine, „de Volharding" (die Vorsehung) und „de Hoop" (die Hoffnung), beide mit eigenen Bäckereien und Kolonialwarenabteilung. Die „Vorsehung" betreibt sogar noch eine Schlächterei. Endlich zählt man in Holland ca. 15 reine Arbeitergenossenschaften mit neutraler Gesinnung und ca. 20 sozialistische Genossenschaften, die sich dem Verband noch nicht angeschlossen haben.

## Verbandsnachrichten.

Vorträge: Nachdem das Referendum gegen das Lebensmittelpolizeigesetz zu stande gekommen war, setzte eine lebhafte Agitation ein. Das Verbands-Sekretariat stellte den Verbandsvereinen alle disponiblen Kräfte zur Verfügung als Referenten bei Abhaltung von Versammlungen zur Besprechung des Gesetzes. Leider konnte nicht allen Begehren entsprochen werden.

Im Laufe der Campagne sandte das Verbands-Sekretariat Referenten an 21 Versammlungen, welche stattfanden am:

6. April, Pratteln (Referent Herr E. Hof); 19. Mai, Davos (Referent Herr Dr. Hans Müller); 26. Mai, Kölliken (Referent Herr E. Hof); 27. Mai, Olten (Referent Herr Dr. Hans Müller), ferner Roggwil (Referent Herr U. Meyer), Baar (Referent Herr A. Bürgi) und Bätterkinden (Referent Herr E. Hof); 29. Mai, Bern (Referent Herr Dr. Hans Müller); 31. Mai, Luzern (Referent Herr Dr. Hans Müller); 1. Juni, Wohlen (Referent Herr A. Bürgi); 3. Juni, Lostorf (Referent Herr E. Hof), sowie Kölliken (Referent Herr A. Bürgi); 4. Juni, Alpnach (Referent Herr A. Bürgi); 5. Juni, Delsberg (Referent Herr E. Hof), sowie Biel (Referent Herr Dr. Hans Müller); 6. Juni, St. Gallen (Referent Herr Dr. Hans Müller), sowie Chur (Referent Herr A. Bürgi); 7. Juni, Rheinfelden (Referent Herr U. Meyer), sowie Reconvilier (Referent Herr E. Hof); 8. Juni, Porrentruy (Referent Herr E. Hof); 9. Juni, Derendingen (Referent Herr E. Hof).

Es wurden ferner in den Monaten April und Mai 5 Propagandavorträge veranstaltet zur Gründung von Konsumvereinen. Die Vorträge fanden statt am:

6. April, Horgen (Referent Herr U. Meyer); 8. April, Murg (Referent Herr Dr. Hans Müller), sowie Winznau (Referent Herr E. Hof); 6. Mai, Härchingen (Referent Herr E. Hof); 20. Mai, St. Margrethen (Referent Herr U. Meyer).

## Bibliographie.

**Jaarboek van den Nederlandschen Coöperatieven Bond voor 1906.** Das Jahrbuch des holländischen Genossenschaftsverbandes erscheint dieses Jahr in etwas veränderter Gestalt, die sich mehr zur Massenverbreitung eignet. Es wurde dieses Jahr zum 16. Male herausgegeben und bietet ein ziemlich getreues Bild der holländischen Genossenschaftsbewegung im abgelaufenen Jahre 1905.

Außer dem üblichen Kalendarium finden wir darin eine Biographie des jüngst verstorbenen englischen Genossenschafters G. J. Holyoake (mit Portrait), eine Liste der Vorstandsmitglieder und Organe des Verbandes, die am Haagerkongreß vom September 1905 gefaßten Beschlüsse, durch welche u. a. der Genossenschaftsverband von der großen Genossenschaft „Eigen Hulp" getrennt wurde. Ferner finden wir ziemlich eingehende Berichte über die Genossenschaftsbewegung diverser Länder im Jahre 1905: Holland, Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Belgien, Frankreich und Schweiz, sowie einen Artikel über den Internationalen Genossenschaftsbund.

**Inhalt der Nr. 24 der Wochenausgabe vom 15. Juni 1906:**

Zur Annahme des Lebensmittelpolizeigesetzes. — Milchverwertung in Baselland. — Offizielle Bekanntmachung betr. Genossenschaftsratswahlen. — Die Ereignisse der Woche. — Feuilleton.

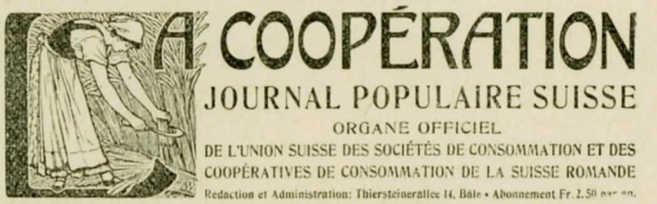


**Inhalt der Nr. 12 vom Samstag den 16. Juni 1906:**

Discours de M. le Dr. Rod. Kündig, président de l'Union, au congrès de Berne. — Le congrès des coopérateurs suisses. — Le scrutin du 10 juin. — Nouvelles des coopératives. — Le scandal à Chicago. — Revue économique. — Feuilleton.

KNORR's
Hafermehl
Hafergrütze, Haferflocken.

# Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

**Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.**
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

**Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:**
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

**Bieler Stahlspähnefabrik**
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

**E. J. Burrus**
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: **Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia.** u. **Vevey Courts.**
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

**Fabbrica Tabacchi in Brissago**
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

**Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia** in **Burg** bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

**Schürch & Blohorn, Solothurn**
**Fabrik** für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
**Dampfbetrieb.**

**Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik**
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität

**Vautier Frères & Cie. à Grandson,**
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

**Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.**
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

**C. Müller & Cie., Payerne.**
Manufacture de cigares.
Spécialité: **Stella, Flora, Vevey courts.**

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
**Spezialmarken Habana, Brillant, Delicado,** allgemein beliebte
**Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

**Chocolat FREY, Aarau**
**TORRONE**
**NOUVEAUTÉ EXQUISE**

**Die besten!**
**Chocolats et cacao**
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

**GRISON** Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
**Chs. Müller & Co., Chur.** Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

**Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.**
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

**Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,**
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

**VELMA SUCHARD** CHOCOLAT EXTRA
FONDANT
FEINSCHMELZEND.

Dr. **A. Wander, Bern.** (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiserieware. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

**LENZ-BURGER**
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

**Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).**
**Feinste Confituren.**
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

**M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.**
**Nervin** Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen,
**Tapioca du Brésil,** Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

**MAGGI**'s Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

**Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr,** A.-G., St. Margrethen
(Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle,
getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

**GALACTINA** **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig.
Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

**Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse**
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
**W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.**

**Palmin** H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

**Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Butterseiderei M. Vogel.**
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

**Cocusnuß-Butter**
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

**Végétaline** ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

**Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.**
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten-Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel· Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

**Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wohlusen.**
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

**Walz & Cie., Basel**
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

**Chem. Industrie A.-G. Luzern.**
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver
„Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

**Engler & Cie. A.-G.,** Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

**Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).**
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

# Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
**ist vorzüglich zum waschen.**

**Remy's Stärkefabriken** in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

**Stearinkerzen**
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **E. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

**Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.**
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

**Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,**
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

**Sträuli & Co., Winterthur,**
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

**Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen** und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. —
Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

**Ernst Herrmann & Co., Aster.** Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

## Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

**Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach**
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
**Anerkannt sorgfältige Fabrikation.**

## Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

**GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR**
**TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon**

**A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.**
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

**J. In-Albon-Lorenz,**
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

**A. Sutter,** vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

**Babel & Cie. Genf.**
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk.
Bodenwichse.

**Luchsinger & Cie., Basel,**
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den **Verband schweiz. Konsumvereine.**

**Schuhfabrik Bolliger & Co., Brittnau** (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

**Carl Voßhard & Co., Remismühle.** Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

**Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,** Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

**Heinrich Franck Söhne, Basel.** Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
**Schutzmarke: Kaffeemühle.**

**Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).**
Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

## Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für **Corsetten.**

**CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF**
**ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE**
**HELVETIA LANGENTHAL**

Schweizerische
**Verbandstoff-Fabrik**
H. Russenberger, **Genf.**
Liefert Konsum-Vereinen:
Billige **Watten** und Binden.

**A. Sutter,** vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

**E. Tanner & Cie., Frauenfeld,** Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc:

**H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.**
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

**Werner & Pfleiderer, Cannstatt** (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

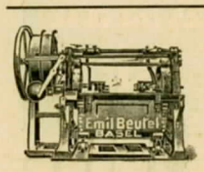


**Bertram Teigknetmaschine**
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

**Hans Zumstein,** vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

## Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

**Schweizerische Korbwarenfabrik M. Ehrensperger & Cie. in Zürich.**
Beste Bezugsquelle für Korbwaren, sowie Holzwarenartikel für Küche und Haushaltung.

**Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine**
empfiehlt sich zur Lieferung
**genossenschaftlicher Literatur**
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.